

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuiller etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die zweispaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1,05 M., 2 Ex. 1,80 M., 3 Ex. 2,55 M., 4 Ex. 3,30 M., 5 Ex. 4,05 M., 6 Ex. 4,80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 1.

Leipzig, den 1. Januar.

1881.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer beginnt die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ ein neues Quartal, und ersuchen wir unsere geehrten Leser, ihr Abonnement sofort zu erneuern und im übrigen für die Weiterverbreitung des Blattes recht thätig zu sein.

Die „Deutsche Buchbinder-Zeitung“ wird ihre Aufgabe: das Interesse der Gewerbsgenossen nach jeder Richtung zu wahren und zu fördern, fest im Auge behalten. Sie rechnet dabei auf deren Unterstützung.

Die Wanderunterstützungskassen, ihre sittliche und materielle Bedeutung.

Kühn bestiegt der Jüngling seinen Kahn und steuert durch die stürmischen Wellen des Ozeans.

Diese Worte Schiller's passen heute mehr denn je auf die gesellschaftlichen Zustände; denn noch nie hat der reisende Handwerker mit so vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen gehabt, wie heutzutage. Welcher Contrast zwischen dem Wanderleben der alten Kunstzeit und dem heutigen! Wenn wir uns für einige Augenblicke von der Gegenwart abwenden und auf jene Zeit des Pöps- und Kunstwesens zurückblicken, wo das Handwerk noch einen „goldenen Boden“ hatte, so finden wir, daß dem Reisen dazumal etwas Poetisches, Erhebendes inwohnte. Hatte der „Junggeselle“ seine Lehrzeit hinter sich, das Gesellenstück den sogenannten Altmeistern zur Begutachtung vorgelegt und die mündliche Prüfung gut bestanden, so litt es ihn nicht mehr lange daheim; er sehnte sich hinaus in die „weite Welt“, um fremde Sitten und Gebräuche zu studiren und sich fremde Einrichtungen zunutze zu machen.

Wie ganz anders heute! Viele unserer jungen Kollegen mit oft mangelhaftester technischer Ausbildung sind in Folge der stetigen Arbeitslosigkeit gezwungen, ihre Arbeitskraft von Stadt zu Stadt zu tragen und sich nach Arbeit „umzuschauen“, was insbesondere bei flauem Geschäftsgang — und dieser bildet heutzutage die Regel — etwas peinliches hat; es wirkt geradezu demoralisirend.

Dieses „Umschauen“ hat insbesondere den Nachtheil, daß hierdurch der Ueberfluß von Arbeitskraft der Nachfrage gegenüber offen erhehlt und damit ein Druck auf die Lohnverhältnisse ausgeübt wird. Dieser Umstand namentlich hat die Kollegen einzelner Städte veranlaßt, einen geregelten Arbeitsnachweis einzurichten, um dadurch das sogenannte „Umschauen“ zu beseitigen; ein Ziel, welches freilich nur dann zu erreichen ist, wenn alle größeren Städte derartige Einrichtungen treffen.

Mit der Regelung des Arbeitsnachweises ist eng verbunden die Frage der Wanderunterstützung. Wie den Lesern bekannt ist, hat die Leipziger Gewerbekammer einen Aufruf an sämtliche Innungen und gewerbliche Corporationen gerichtet und dieselben aufgefordert, die reisenden Gewerksangehörigen zu unterstützen, um diese vor der Nothwendigkeit zu bewahren, ihren Lebensunterhalt durch Bettel zu beschaffen.

An und für sich ist der Aufruf sicherlich wohlgemeint und es wäre nur zu wünschen, daß derselbe überall die rechte Würdigung und Beachtung fände. Wir unsererseits stehen nicht an, zu erklären, daß wir die moralische Berücksichtigung fühlen, unsre auf der Landstraße befindlichen Kollegen zu unterstützen und diese solchergestalt vor Noth und Entbehrung und — dem Gefängniß zu bewahren. Jawohl, vor dem Gefängniß. Denn zwischen dem „Sechsbriber“ und dem Gefängnißbewohner ist der Unterschied gar nicht allzu groß; und was bleibt dem Hungrigen andres übrig, als zu sehen wo er bleibt, wenn er von denen verlassen ist, die ihn zu unterstützen in erster Linie verpflichtet sind.

Es berührt uns nun freilich höchst eigenthümlich, wenn gewissermaßen „von oben herab“ der Wanderunterstützung durch die Gewerksgenossen das Wort geredet wird. Wie lange ist es denn her, daß unser Verband — ebenfalls „von oben herab“ — aufgelöst und damit die Form zerbrochen wurde, welche die ersten Keime einer geregelten gegenseitigen Unterstützung der deutschen Buchbinder in sich barg? Fürwahr, es gehört viel, sehr viel Selbstüberwindung dazu, um sich nicht mit Widerwillen von einer Staatsweisheit abzuwenden, die in kurzfristigster Weise zertrümmert, was jahrelanger Fleiß geschaffen: geschaffen mit Aufbietung aller Kraft und Intelligenz, die den opferwilligsten Elementen einer ganzen großen Corporation zugebote gestanden. Wäre es gestattet, dem gegenüber die Hände in den Schoß zu legen, sich auf sich selbst zu beschränken und im Uebrigen danach zu trachten, auf welche Weise die eigene Person am besten zu satviren — mit Hohnlachen könnte man dem Beginnen jener Kreise, den verfahrenen Karren aus dem Sumpf zu ziehen, zuschauen.

Aber das geht nicht. Jeden Strohalm, der uns gereicht wird, müssen wir ergreifen, um unsrer Menschen- und Bürgerpflicht Genüge zu leisten. Und von diesem Gesichtspunkte aus betrachten wir es als die heiligste Aufgabe der Collegenschaft, dafür zu sorgen, daß die wandernden und arbeitslosen Berufsgenossen wenigstens vor der äußersten Noth bewahrt bleiben; was freilich nur durch opferwilliges Eintreten für die gemeinsame Sache möglich ist.

Und im Grunde ist es eigentlich gar kein Opfer, das wir bringen, wenn wir wöchentlich 20 oder 30 Pfennige und, falls es sein müßte, noch mehr diesem Zwecke widmen. Im Gegentheil, wir handeln durchaus egoistisch, im eigensten Interesse, wenn wir dafür sorgen, daß unsre feiernden Kollegen nicht nöthig haben, ihre Arbeitskraft um jeden Preis anzubieten und damit gleichzeitig den Arbeitenden den Bissen vom Munde wegzunehmen. Wir zetern über unsre Prinzipale, wenn diese sich im Konkurrenzkampfe gegenseitig zerfleischen und einer dem andern dieses oder jenes Stück Arbeit aus den Zähnen rückt; während wir es ruhig mit ansehen, wie unsre Kollegen von Werkstatt zu Werkstatt ziehen und, von der Noth getrieben, ihre Arbeitskraft für ein Butterbrod feilbieten.

Also Hand ans Werk, Kollegen allerwärts! Schaart euch zusammen und gründet zunächst Wanderunterstützungskassen, damit unsere jüngeren Kollegen, die nichts zu verlassen haben, beim Eintritt der besseren Jahreszeit hinausziehen können, um sich Welt und Menschen anzusehen und dabei nicht zu hungern und zu betteln brauchen.

Dies unser Wunsch und Gruß zum
„neuen Jahr!“

R. G.

Arbeitsbücher.

Unter dem Küstzeug, mit welchem die Zünftler und ihre Gesinnungsverwandten den gewerblichen und sozialen Mißständen zu Weibe gehen möchten, spielen die Arbeitsbücher keine geringe Rolle; es vergeht gewiß keine Versammlung, kein „Tag“ oder keine Zusammentkunft der Herren überhaupt, ohne daß sie ihr osterumsonno: Arbeitsbücher bis wenigstens zum Schwabenalter, ertönen lassen. Die Gesellen müssen wieder unter strengere Zucht, sagen die ehrsamten Handwerksmeister, sonst kann es nicht besser werden, und zu diesem Zwecke giebt es gar kein besseres Mittel als eben die Arbeitsbücher, eine gute Elastizität der bezüglichen Gesetzesparagraphe natürlich vorausgesetzt; damit wird die manuelle und moralische Heruntergekommenheit der Gesellen und Gehilfen bald kurirt werden. Offizielle Regierungsorgane, wie die „Norddeutsche Allgemeine“, finden das natürlich in der Ordnung und wähen sogar in den Arbeitsbüchern im Verein mit Innungseinrichtungen ein Mittel zu erblicken, dem sogenannten „Wagabundenthum“ zu steuern. Daß die Arbeitsbücher ihren Inhabern noch lange keine Antwortschafft auf Beschäftigung sichern, kümmert diese Logiker wenig.

Es heißt auch hier: der Appetit kommt erst beim Essen. Der Lärm, den diese Leute über die gar zu freie Gewerbeordnung schlugen, brachte ihnen zunächst den Vorthell, daß in der Gewerbeordnungs-Novelle vom 17. Juli 1878 die Institution der Arbeitsbücher wieder eingeführt wurde und zwar für die Arbeiter bis zum 21. Lebensjahre. Das ist aber noch lange nicht genug. Das Schwabenalter ist, wie gesagt, der Kernpunkt im menschlichen Leben und wer bis zum Schwabenalter vom Arbeitsbuche gegängelt wurde, kann dasselbe später schon gar nicht mehr entbehren.

Auch der Delegirtenstag selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender Deutschlands, der im Oktober d. J. in Berlin abgehalten wurde, beschloß die Einführung von Arbeitsbüchern für alle Arbeiter zu erstreben. Wir finden nun in diesem Streben nicht gerade etwas ganz Verwerfliches und sind auch, keineswegs strift gegen die Arbeitsbücher an und für sich. Wir finden es nur einseitig und ungerecht, wenn solche Bestrebungen immer nur darauf zugespitzt werden, die Arbeiter möglichst fest am Bändchen zu haben, wenn man immer nur von der Verkommenheit der Arbeiter spricht und sich förmlich Gewalt anthut, um die auf Seiten der Arbeitgeber in mindestens gleich hohem Grade vorhandenen Uebelstände nicht zu sehen. Will unsere Legislative den Schein vermeiden, nur Klasseninteressen zu dienen, will sie nach beiden Seiten gerecht sein, so kann sie den Zünftlern auf ihre Bestrebungen gar nicht anders antworten als: Gut, Ihr sollt die Arbeitsbücher, die Ihr zur Arbeitercontrolle und Bevormundung unentbehrlich erachtet, haben, aber da auch Ihr nur im Rayon des beschränkten Unterthanenverständes Euch befindet, so werden wir Euch eine Kontrolle an die Seite setzen, die darüber wacht, daß auch Ihr Eure Pflichten voll und ganz erfüllt.

Als eine solche Kontrolle stellen wir uns, die Einrichtung von amtlichen Registern vor, die bei communalen oder staatlichen Behörden aufzulegen wären und in die die Gesellen und Gehilfen ihre bei den Meistern gemachten Erfahrungen einzutragen hätten. Eine dem nahe kommende Einrichtung haben ja die Polizeibehörden einzelner großer Städte für die Diensthoten getroffen, wo die letzteren gewarnt werden, zu Herrschaften zu gehen, die in einer gewissen Zeit mehr als eine gewisse Anzahl Diensthoten gehabt haben. Die Nothwendigkeit eines solchen Gegengewichts gegen die Arbeitsbücher liegt in den Verhältnissen, denn es giebt ebensovoll schlechte Gehilfen wie schlechte Meister.

Mit den „Bestrebungen“ der Zünftler ist sonach noch zurecht zu kommen, indem man sie in geeignete Bahnen zu leiten sucht. Anders aber verhält sich die Sache, wenn einzelne Arbeitgeber unter den bestehenden Gesetzen die Ausdehnung der Arbeitsbücher auf Arbeiter über 21 Jahre zu erzwingen suchen und dabei noch obendrein von der Polizeibehörde unterstützt werden. So hat nach der „Norddeutschen Allgem. Ztg.“ die Polizeidirection in München unlängst bekannt gemacht, daß sie Arbeitszeugnisse der Meister für Gesellen über 21 Jahre nur dann amtlich bestätigt, wenn solche in ein Arbeitsbuch eingetragen sind, daß sie dagegen die Bestätigung fliegender Arbeitszeugnisse verweigert. Wenn diese Mittheilung richtig ist, so hat die münchener Polizeidirection mit ihrer Anordnung den Boden des Gesetzes verlassen. Die Gewerbeordnung erkennt ausdrücklich die „fliegenden Arbeitszeugnisse“ neben dem Arbeitsbuche an. In § 114 derselben heißt es: „Auf Antrag

des Arbeiters hat die Ortspolizeibehörde die Eintragung in das Arbeitsbuch und das dem Arbeiter etwa ausgestellte Zeugnis kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.“ — Die Polizeibehörden sind somit nicht befugt, „fliegende Zeugnisse“ von der Beglaubigung auszuschließen, und wir dürfen wol erwarten, daß im Reichstage die Frage zur Erörterung kommt, in welchem Verhältnisse das Verfahren der münchener Polizeidirection zu dem klaren Wortlaut des Gesetzes steht, die Arbeiter über 21 Jahre ausdrücklich von der Verpflichtung zur Führung des Arbeitsbuches auszuschließen.

(„Corr.“)

Bundschau.

— Fabrik oder nicht? In einer Leipziger größeren Buchbinderei wurden außer einer erheblichen Zahl Erwachsener 10 bis 12 Kinder, letztere bei flottem Geschäftsgange auch während der Nacht, beschäftigt, so daß Lehrer und Schulinspektoren sich wiederholt beschwerend an den Stadtrath gewandt hatten. Da die erwähnte Beschäftigung nicht vereinbarlich mit den gewerbebefehligen Bestimmungen erschien, wurde der beteiligte Arbeitgeber angehalten, die gerügte Verwendung von jugendlichen Arbeitern und Kindern zu unterlassen. Dies geschah jedoch nicht, und es war hiernach dem Arbeitgeber vom Stadtrath eine Geldstrafe nach Maßgabe der Gewerbe-Ordnung zuerkannt, wobei er sich jedoch nicht beruhigte, vielmehr richterliche Entscheidung beantragte. Diese erfolgte und es wurde der Buchbinder freigesprochen, da seine Buchbinderei nicht als „Fabrik im Sinne der Gewerbe-Ordnung“ zu betrachten sei. Denkt man sich nun — so schreibt das „Leipz. Tageblatt“, dem wir diese Notiz entnehmen — neben dem in Rede stehenden Geschäft ein anderes, unter Umständen kleineres, derselben Branche, welches aus irgend welchem Grunde, vielleicht wegen Herstellung besonderer Specialitäten Dampfkrast benützt, so finden auf dieses auf Grund des §. 154 der Gewerbe-Ordnung die Bestimmungen über jugendliche Arbeiter und Kinder volle Anwendung, während der Nachbar ohne solche Beschränkungen Kinder und junge Leute im Alter von 14—16 Jahren voll beschäftigen kann. Es erscheint hiernach gewiß wünschenswerth, daß diejenigen gewerblichen Anlagen, die in Betreff der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Kinder den Fabriken gleich zu stellen sind, näher bezeichnet werden.

— Lohngesetz und Arbeiterversicherung. In einem liberalen Blatte lesen wir Nachstehendes:

Angesichts der im Princip vom Reichskanzler adoptirten Zwangslassenprojekte der Herren Baare und Genossen ist ein Urtheil von Interesse, welches Julius Faucher vor mehreren Jahren in der Vierteljahrsschrift für die Volkswirtschaft in dieser Beziehung gefällt hat. Er hebt darin einen Cardinalpunkt der ganzen Frage mit Worten hervor, welche in ihrer treffenden Einfachheit gerade heute geschrieben und gerade im Hinblick auf die Arbeiterversicherungspläne des Fürsten Bismarck gedacht sein könnten. „Wenn der Arbeitgeber“, so heißt es, „zur Hilfsklasse der Arbeiter beiträgt, welche er doch nicht selbst in Anspruch nimmt, so ist dies entweder ein Almosen oder ein Theil des Arbeitslohnes, welcher für diesen Zweck zurückbehalten worden ist. In letzterem Falle aber ist es eine Beleidigung des Arbeiters, welchem hiermit angedeutet wird, daß man ihm zu zwei Dritteln traue, zu einem Drittel aber nicht. Wir haben die Beschlagnahme von Arbeitslöhnen für Schulden aufgehoben und hier sollen wir sie für die Forderung einer Hilfsklasse wiederherstellen? Daß dergleichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einen besseren Fuß zu einander bringe, nämlich auf den patriarchalischen Fuß, ist nicht wahr. Der Arbeiter ist kein Diensthote und glaubt nicht, daß der Arbeitgeber ihm etwas schenkt.“ In der That liegt hier der Kernpunkt des Problems, wie eine Arbeiterversicherung möglich sein soll ohne höhere Löhne, die sich doch immer nach dem Stand der gesammten Production, nach Angebot und Nachfrage richten und in denen an und für sich schon der Werth der Dienstleistungen des Arbeiters zum exakten Ausdruck kommt. Jedes Mehr, wenn es nicht ein scheinbares ist, wird sofort den Preis aller Waaren verteuern und damit dem Arbeiter wieder Dasjenige nehmen, was ihm seitens des Arbeitgebers in Gestalt von Versicherungsprämie gewährt worden. Es wird abzuwarten sein, wie der jetzt fertig gestellte Gesetzentwurf des Reichskanzlers, dessen Veröffentlichung man bereits für die

nächste Woche erwartet, um diese Klippe herumzukommen versuchen wird.

Soweit das liberale Blatt.

Wäre dies die einzige Klippe, an der das reichskanzlerische Project scheitern könnte, so hätte es damit gute Wege und man könnte schon mit einiger Spannung dem weiteren Verlauf der Angelegenheit entgegensehen.

Was die „Beleidigung“ betrifft, die dem Arbeiter dadurch angethan würde, daß man dem Arbeitgeber von Gesetzeswegen zur Beitragsleistung an die Hilfskasse verpflichtet, dies zu beurtheilen könnte dem Arbeiter selbst überlassen bleiben. — „Der Arbeiter ist kein Diensthote und glaubt nicht, daß der Arbeitgeber ihm etwas schenkt“ — ganz recht; er würde sich also auch nicht „beleidigt“ fühlen, wenn der erstere gesetzlich verpflichtet würde, einen Theil der Geschäfts-Erträge — und nur von diesen, aber nicht von „Almosen“ kann die Rede sein — zu seinem (des Arbeiters) Besten in die Versicherungskasse zu steuern.

Im Uebrigen ist es ganz entschieden zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß „jedes Wehr, welches die Arbeitgeber, sei es in Form von Arbeitslohn oder Versicherungsprämie zu zahlen haben, den Preis aller Waaren vertheuere.“ Daß dies nicht geschieht, dafür würde schon die Konkurrenz der Arbeitgeber unter sich sorgen.

— Die Konkurrenz der Reichsbuchdruckerei. Wie verlautet, wird in nächster Reichstagsession von liberaler Seite über die Konkurrenz, welche die Reichsdruckerei (vormals v. Decker-Berlin) den Privatdruckern bereitet, Beschwerde geführt werden, und zwar unter Hinweis auf folgende Erklärung, welche der Staatssekretair für die Reichs-, Post- und Telegraphen-Verwaltung während der vorletzten Reichstagsession in der Budgetcommission abgegeben hat: „Für die Herstellung der Werthezeichen ist es unumgänglich, daß das Institut sich in allen Zweigen des vervielfältigenden Kunstdrucks versuche, und es scheint zweckmäßig, die Verwendbarkeit neuer Methoden an der Ausführung der einen oder anderen Privatarbeit zu erproben. Den verbündeten Regierungen liegt der Gedanke einer Konkurrenz mit der typographischen Privatindustrie durchaus fern, sie bezwecken nicht, den Geschäftsgewinn des Instituts durch Uebernahme von Privatarbeiten zu erhöhen und Privatdruckereien in deren Erwerb zu beeinträchtigen.“

— Sonntagsarbeit. In der zu Nürnberg im Juni d. J. abgehaltenen General-Versammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten ist der einstimmige Beschluß gefaßt worden, daß der Vorstand es sich angelegen sein lassen möchte, durch freiwillige Zustimmungserklärungen der deutschen Papierfabrikanten, auch derjenigen, die nicht dem Fabrikanten-Vereine beigetreten sind, die Einstellung der Sonntagsarbeit anzubahnen. Zugleich ist der Vorstand angewiesen worden, durch die befreundeten Fachblätter die Namen derjenigen Fabrikanten zu veröffentlichen, welche sich den auf Einstellung der Sonntagsarbeit abzielenden Bestrebungen anschließen wollen. Auf Grund der eingegangenen Zustimmungserklärungen haben sich bis jetzt 40 Firmen angeschossen.

— Hilfskasse der Gewerkevereine. In der letzten Jahres-sitzung des Centralraths der deutschen Gewerkevereine wurde das Statut der „Deutschen Verbandskasse für Reisende und Arbeitslose“ definitiv angenommen. Gemäß einer umfassenden Erhebung über Häufigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit sind die Beiträge auf 10 bezw. 20 Pf. wöchentlich nach freier Wahl festgesetzt. Hierfür erwerben die Mitglieder Anspruch auf eine nach den zurückgelegten Weiten zu berechnende Reiseunterstützung und auf eine Unterstützung von 3, bezw. 6 M. in den folgenden 13 Wochen unverschuldeter Arbeitslosigkeit.

— Ausstellung von Lehrlingsarbeiten in Berlin. Der Magistrat von Berlin beabsichtigt, Mitte April des nächsten Jahres eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten dortiger Gewerbe zu veranstalten. Es haben sich derartige Ausstellungen als förderlich für den Fleiß, die Leistungen und die moralische Hebung der im Handwerk beschäftigten Jugend erwiesen, und man sieht deshalb der Veranstaltung, welche die Gewerbe-Deputation der Stadt Berlin plant, mit Interesse entgegen.

Correspondenz.

Leipzig. Am 21. Dezbr. fand in der „Tonhalle“ eine von dem Comité der Arbeitnehmer zur Wahl des Gewerbeschiedsgerichts einberufene Wählerversammlung statt. Eröffnet wurde dieselbe von Hrn. Kießling und geleitet von dem als Vorsitzenden gewählten Hrn. Steindruckermüller, welcher mit Recht beklagte, daß bei der Wichtigkeit der Sache für die Arbeiter die Versammlung so schwach besucht sei. Hr. Kießling referirte nunmehr über das Entstehen der Gewerbeschiedsgerichte und deren Nothwendigkeit für die Arbeiter und Arbeitgeber. Alsdann verlas derselbe die Liste der für die nächste Wahl aufgestellten Kandidaten, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Nachdem Hr. Müller sich noch über den von der Gewerbe-kammer am 8. Dezbr. ds. J. an die gewerblichen Corporationen erlassenen, die Regelung des Unterstützungswesens für reisende Handwerker betreffenden Aufruf geäußert hatte, sprach der Reichstagsabgeordnete Hr. Frißche über das Unterstützungswesen. Redner beleuchtete diese wichtige Frage vom sittlichen, moralischen und wirtschaftlichen Standpunkte, und wurde dem Redner reicher Beifall gezollt. An den Vortrag knüpfte sich eine längere Debatte, welche Freunden und Gegnern dieser Sache Gelegenheit gab, ihre Meinung auszusprechen. Schließlich wurde von der Versammlung der Antrag angenommen, demnächst eine zweite größere Versammlung einzuberufen und hierzu die Mitglieder der Gewerbe-kammer einzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die soziale Lage der Arbeiter kennen zu lernen.

Nachschrift. Bei der am 31. Dezbr. stattgehabten Wahl der Beisitzer zum Gewerbeschiedsgericht wurden u. A. die Collegen Brandmair und Birkner zu Beisitzern gewählt. — Für die Klasse der Arbeitgeber wurden im Ganzen 360, für die Klasse der Arbeitnehmer 589 Stimmzettel abgegeben.

Technisches.

Runde Schachteln werden jetzt in Amerika in großen Mengen aus Strohpappe hergestellt. Der Körper wird in erforderlicher Länge von einem Papierrohr geschnitten, welches man in gewünschtem Durchmesser aufgerollt hat. Deckel und Boden sind von gleicher Form und nicht aus Boden und Rand zusammengesetzt, sie werden mit großer Schnelligkeit und Genauigkeit von einer Maschine aus einem Stück geliefert. Deckel und Boden brauchen dann nur ausgepaßt zu werden — und die Schachtel ist fertig. Leider theilen die amerikanischen Fachblätter nicht mit, wie und von wem die betreffende Maschine gebaut ist.

— Auf der niederösterreichischen Gewerbe-Ausstellung waren u. A. Papierproben ausgestellt (von der Firma Dengg & Co.), die aus Pferdemeist unter Zusatz von 40 Proz. Habern hergestellt waren. Das Papier leidet aber nach der „Oesterr. Buchdr.-Ztg.“ an großer Weichheit und Mattigkeit des Stoffes.

Vermischtes.

Bibliotheken-Statistik. Das zu New-York erscheinende „Library-Journal“ bringt eine interessante Bibliotheken-Statistik, die sich auf verschiedene Länder erstreckt. Hiernach besitzt Oesterreich zur Zeit 577 Bibliotheken, welche ohne Karten und Manuscripte zusammen 5,475,798 Bände enthalten. Auf je 100 Einwohner des Landes entfallen 26,8 Bände. In Bayern, welches nächst Oesterreich das günstigste Verhältniß zeigt, entfallen auf 100 der Bevölkerung 21 Bände; es besitzt 145 Bibliotheken mit 952,000 Bänden und 24,300 Manuscripten. Italien besitzt 493 Bibliotheken mit 4,349,281 Bänden und die größte Anzahl von Manuscripten, nämlich 330,570. Es kommen hier auf je 100 Einwohner 16,2 Bände. Für England sind nur 200 Bibliotheken mit 2,871,493 Bänden und 26,000 Manuscripten angegeben. In Frankreich finden sich in 500 Bibliotheken 4,598,000 Bände und 135,000 Manuscripte verzeichnet. Auf jedes 100 der Bevölkerung entfallen demnach 12,5 Bände. In Preußen sind 398 Bibliotheken gezählt, welche neben 2,640,450 Bänden 58,000 Manuscripte enthalten; auf je 100 Einwohner sind 11 Bände zu rechnen. Rußland besitzt 145 Bibliotheken mit 21,300 Manuscripten und nur 952,000 Bänden; hier entfällt nur 1,3 Band auf 100 Einwohner. Von den bedeutenden und bekannten Bibliotheken wird der Bestand der Nationalbibliothek zu Paris, der

größten der Welt, auf 2,087,000 Bände angegeben, die des British Museum zu London auf 1,000,000 Bände. Es folgen die königliche Bibliothek zu München mit über 800,000, die zu Berlin mit über 700,000 die Petersburger mit 600,000, die Dresdner mit 500,000, die Wiener mit 410,000 Bänden. Unter den Universitätsbibliotheken stehen die Bodleiana zu Oxford und die Heidelberger mit 300,000 Bänden und vielen werthvollen Handschriften obenan. Die Bibliothek des Vatican zählt nur 30,000 Bände, ist aber durch den Besitz von 25,000 Handschriften ausgezeichnet.

Ein lebendiges Papiermesser. Einem indischen Rajah, welcher der englischen Sprache mächtig war, fiel, wie ein amerikanisches Blatt erzählt einst ein Exemplar der Edinburgh Review in die Hände. Kurze Zeit darauf besuchte er den Vicekönig von Indien und drückte ihm sein Erstaunen darüber aus, daß in dieser Zeitung so zusammenhanglose Dinge enthalten seien. So befand sich beispielsweise auf einer Seite die Beschreibung der Jagd auf Orang-Outangs und auf der folgenden als Fortsetzung die Geschichte der Maria Stuart. Der Vicekönig überzeugte sich rasch, daß der Rajah die Zeitung durchgelesen hatte, ohne die einzelnen Blätter aufzuschneiden, brach in schallendes Gelächter aus, schenkte seinem Gast ein elfenbeinernes Papiermesser und unterwies ihn im Gebrauch desselben. Einige Zeit nach diesem Vorfalle sah er den Rajah inmitten einer lustigen Gesellschaft auf einem jungen Elephanten in den Hof seines Palastes reiten; kaum des Vicekönigs ansichtig geworden, rief der Rajah: „Geben sie mir doch ein Exemplar der „Edinburgh Review“. Der Vicekönig kam seinem Wunsche nach; die Zeitung wurde jedoch von dem Elephanten aufgefangen, welcher sie gewandt und sorgfältig mit seinen Zähnen aufschnitt und das geöffnete Blatt mit seinem Rüssel dem erstaunten Vicekönig überreichte. Der Rajah hatte die Zähne des Elephanten so bearbeiten lassen, daß sie ein lebendiges Papiermesser bildeten, welches er dem Vicekönig in Erwiderung des empfangenen todtten Papiermessers schenkte.

Neujahrs-Gruß!

An des neuen Jahres Schwelle
Seid begrüßt von Herzen mir!
Jahre lang, wie treue Brüder,
Freud' und Leiden theilten wir.

Und so soll's in Zukunft bleiben,
Treu in Nothen und Gefahr,
Möge das Geschick auch stürmen
Wie es mag, im neuen Jahr.

Mög' es schmieden neue Ketten,
Zimmern an der Menschheit Joch;
Unser ernster, fester Wille
Bricht sie endlich alle doch.

Trauert nicht, ihr wackern Kämpen
Für der Liebe Weltenreich,
Wenn des Schicksals Hand gebrochen
Eure Hoffnung Zweig um Zweig.

Ohne Anfang, ohne Ende
Fliehet hin der Strom der Zeit,
Endlos rollt Wog' auf Woge
In das Meer der Ewigkeit.

Alles stirbt und neues Leben
Blüht aus dem Vergang'nen auf;
Tod ist Leben, Leben Sterben.
Alles lebt im Kreisestlauf.

So auch spricht aus Unterdrückung
Einst der Freiheit gold'ner Baum, —
Einst wird Wahrheit, einst wird Leben,
Was heut' Wunsch ist nur und Traum!

Central-Franken- und Begräbniskasse
der
Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands
eingeschriebene Hilfskasse.

Bekanntmachung.

In Bremen hat sich eine Ortsverwaltung unserer Kasse gebildet, und wurden als

Vorsitzender: **H. C. Rüdens**, Neuestr. 80,
Kassirer: **A. Hartmann**, Taubenstr. 4,
Controleur: **G. Köster**, Hastedt 303

gewählt und bestätigt.

Für den Vorstand.

Ernst Pollich, Kassirer, **Paul Brandmair**, Vorsitzender
Schönefeld-Anbau, Marianenstr. 14, I. Leipzig, Zeiserstr. 19^b part.

Sonnabend, den 8. Januar 1881, Abends 9 Uhr, im Saale
des Restaurant **Jabin**, Turnerstr. 3, gegenüber der städtischen
Turnhalle:

Ordentliche Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Leipzig.

Tagesordnung:

- 1) Geschäftsbericht,
- 2) Kassenbericht,
- 3) Neuwahl des Verwaltungsvorstandes,
- 4) Statutenangelegenheiten,
- 5) Etwaige Anträge der Mitglieder,

Das pünktliche Erscheinen der Mitglieder erwartet

Die Ortsverwaltung.

Mag Hesse's Verlag in Leipzig.

Liederbuch für deutsche Männerchöre. Herausgegeben
von **R. Palme**, Igl. Musikdirektor. Partitur 1,20 M. brosch., 1,70 M.
eleg. gebdn. Jede Stimme 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.

Liederbuch für gemischte Chöre. Herausgegeben von
R. Palme, Igl. Musikdirektor. Partitur brosch. 1,20 M., eleg. gebdn.
1,70 M. Jede Stimme brosch. 80 Pf., eleg. gebdn. 1,30 M.

Das von **R. Palme** herausgegebene „Allgemeine Liederbuch für
deutsche Männerchöre“ enthält in sorgfältigster Auswahl das
Beste sowohl von vortrefflich arrangirten Volkstiedern und
älteren Compositionen für 4stimm. Männergesang, als auch von
neuen Original-Compositionen, und ist allen Männergesangsvereinen
angelegentlichst zu empfehlen.

Braunschweig, 28. Novbr. 1879.

Franz Abt.

Hamburg.

Ein gewandter, mit der hiesigen Kundschaft vertrauter Ge-
schäftsmann sucht **Uebernahme div. Colportagen**, sowie
Verkauf von **Büchern, Bildern** u. Offerten sind zu richten an:
E. Krüsch, Hamburg.

Briefkasten.

B. Bml. Stuttg. 21.00. — Ann. Hbg. 14.75. — Wfr. Nbf.: 2.10.

Um fortige Einjendung der rückständigen
Abonnementsbeträge ersucht

Herrn J. Kamm, Leipzig,
Johannesgasse 21.

Correspondenzen und technische Beiträge für die Deutsche Buch-
binderzeitung

sind zu senden an Herrn **Karl Grimm**, Thalstraße 4, 3 Tr., Leipzig.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn **J. Kamm** in Leipzig.
Expedition: Johannesgasse 21.